

## Beschluss DRINGLICHKEITSANTRAG Was jetzt zu tun ist: 10 Punkte für eine stabile Demokratie in Thüringen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024  
Beschlussdatum: 03.02.2024  
Tagesordnungspunkt: 9. Sonstige Anträge

### Antragstext

1 Als Reaktion auf die im Januar bekannt gewordenen Vertreibungs- und  
2 Deportationspläne sind in ganz Deutschland in den vergangenen drei Wochen weit  
3 über eine Million Menschen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus auf die  
4 Straße gegangen. Auch bei uns in Thüringen setzten auf Demonstrationen, etwa in  
5 Erfurt, Jena, Weimar oder Gera, aber auch in kleineren Städten wie Suhl,  
6 Nordhausen, Meiningen, Mühlhausen, Ilmenau oder Arnstadt Tausende Menschen ein  
7 weithin sichtbares Zeichen für die Demokratie.

8 Die AfD ist eine konkrete Gefahr für Freiheit und Demokratie, eine akute  
9 Bedrohung für Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen. Viele  
10 Antifaschist\*innen und Engagierte gegen rechts weisen seit Jahren auf diese  
11 Gefahr hin. Der Thüringer Verfassungsschutz hat klar festgestellt: Der AfD-  
12 Landesverband Thüringen ist erwiesen rechtsextrem und richtet sich gegen die  
13 freiheitliche demokratische Grundordnung.

14 Bereits im vergangenen Jahr wurde in einer Analyse des Bundesverbands der  
15 Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer  
16 Gewalt e.V. deutlich, dass die Partei nicht nur konsequent einer völkischen  
17 Ideologie zugrunde liegt, sondern auch die Gewaltbereitschaft von  
18 Funktionär\*innen der AfD gestiegen ist. Analog führt auch die rassistische Hetze  
19 dazu, dass Übergriffe zunehmen und Menschen sich zu Gewalt aufgerufen fühlen  
20 gegen jene, die nicht in ihr Weltbild passen. In dem Zusammenhang hat die  
21 Opferberatungsstelle in Thüringen zuletzt einen massiven Anstieg  
22 vorurteilsmotivierter Gewalt verzeichnet.

23 Das Institut für Menschenrechte hat im vergangenen Jahre bereits festgestellt,  
24 dass die Grundlagen für ein Verbot aufgrund der Ausrichtung der Partei gegeben  
25 sind, hier der Vorstellung eines Volkes als „geschlossene und homogene“ Einheit,  
26 der Bedrohungsszenarien aufgrund der Religionszugehörigkeit, der Verweigerung  
27 elementarer Rechtsgleichheit in Bezug auf zugeschriebene Abstammung sowie die  
28 Bagatellisierung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine gezielte  
29 Diskursverschiebung, die Inszenierung als Widerstandsbewegung, die Vernetzung  
30 mit weiteren Akteur\*innen der extremen Rechten sind erkennbar und müssen auf ein  
31 „planvolles Vorgehen“ schließen lassen.

32 Darauf müssen jetzt Konsequenzen folgen. Insbesondere ist jetzt eine gründliche  
33 Vorbereitung eines AfD-Verbotsverfahrens zwingend notwendig.

34 Das Verfassungsgericht entscheidet über Verbot, frei von politischen Erwägungen.  
35 Daher sollte ihm die Möglichkeit dazu zeitnah mit einem Antrag unterbreitet  
36 werden.

37 Zugleich müssen die vorhandenen politischen und juristischen Instrumente  
38 konsequent zur Anwendung kommen: Demokratieschützende Gesetze anwenden,

39 Schutzlücken schließen, gegen Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst vorgehen,  
40 Geldhähne wo immer möglich abdrehen und die Zivilgesellschaft stärken.

41 Zehn Punkte sind dafür jetzt bis zum Ende der Wahlperiode entscheidend:

42 1. Landtag handlungsfähig machen

43 Um die Handlungsfähigkeit des Landtags nach der Wahl zu gewährleisten, braucht  
44 es ein geregeltes Verfahren um die Wahl einer Präsidentin bzw. Präsidentin  
45 sicherzustellen. Hierfür ist es notwendig die Geschäftsordnung so anzupassen,  
46 dass beim Verfahren das freie Mandat der Abgeordneten in den Vordergrund rückt.  
47 Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Leitung der konstituierenden  
48 Landtagssitzung künftig der bzw. dem erfahrensten Abgeordneten zu übertragen.

49 2. Materialsammlung für Verbotsverfahren auf den Weg bringen / Empirische  
50 Entscheidungsgrundlage

51 Entscheiden sich Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung für einen Antrag zu  
52 einem Parteiverbotsverfahren oder zu einem Finanzierungsausschlussverfahren,  
53 dann sollten sie auch auf umfangreiche und handfeste Beweise zurückgreifen  
54 können. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern sollte Thüringen jetzt  
55 quellenfreies wie auch quellenrelevantes Material zentral zusammenführen.

56 3. Geldhähne konsequent zudrehen

57 Um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen, ist es wichtig die  
58 AfD und ihre nahestehenden Vereine, wann immer rechtlich möglich, nicht weiter  
59 mit öffentlichen Finanzmitteln zu unterstützen. Mit dem Stiftungsurteil hat das  
60 Bundesverfassungsgericht dafür den Weg geebnet. Wir brauchen jetzt eine  
61 Übersicht, welche öffentlichen Gelder die AfD und ihr nahestehenden  
62 Organisationen von Land und Kommunen erhalten. Diese sind auf einen  
63 Finanzierungsstopp hin zu überprüfen, wie z. B. bei der kommunalpolitischen  
64 Vereinigung der AfD.

65 4. Verbot der AfD-Jugendorganisation in Thüringen prüfen

66 Einiges spricht dafür, dass die ‚Junge Alternative‘ Thüringen als Verein durch  
67 den Innenminister verboten werden muss. Wichtig ist es jetzt, alle rechtlichen  
68 Möglichkeiten der wehrhaften Demokratie auch konsequent auszuschöpfen und ein  
69 Verbot der AfD-Jugendorganisation zeitnah zu prüfen. Die Jugendorganisation der  
70 AfD steht der Partei in nichts nach. Vielmehr schiebt die ‚Junge Alternative‘  
71 bundesweit die Radikalisierung der Partei geradezu an. Auch hier muss parallel  
72 die Finanzierung in den Blick genommen werden.

73 5. Rechtsextreme aus dem öffentlichen Dienst entfernen,  
74 Ungleichwertigkeitsideologien bekämpfen

75 Wir brauchen im öffentlichen Dienst jetzt eine Kultur des Hinschauens und  
76 Handelns, die alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Mindestens wer eine  
77 Rolle in der AfD oder in einer anderen rechtsextremen Partei übernimmt, hat in  
78 der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen nichts suchen. Hier sind die  
79 Behörden in der Verantwortung, jetzt konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Insgesamt  
80 braucht es agile Verwaltungen, die Ungleichwertigkeitsideologien keinen Raum  
81 gibt. Hierzu braucht es entsprechende Weiterbildungen zur Sensibilisierung der  
82 Mitarbeitenden.

83 6. Verfassungstreue von Kandidierenden sicherstellen

84 Wer nicht jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt,  
85 ist etwa als Landrätin, Bürgermeister oder Beigeordnete nicht wählbar. Wichtig  
86 ist es, dass die Verfassungstreue von Bewerber\*innen für kommunale Wahlämter bei  
87 den anstehenden Wahlen sorgfältig geprüft wird, auch um einen Wahlrechtsverstoß  
88 zu vermeiden. Wichtig ist daher, dass die Wahlleiter\*innen den neu entwickelten  
89 Handlungsleitfaden dazu konsequent umsetzen und zugleich die jeweilige  
90 Kommunalaufsicht für die Wahlen in die Lage versetzt wird, hier umfassend zu  
91 unterstützen.

92 7. Weiterentwicklung und Ausbau des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus - Schule  
93 mit Courage“

94 Wir wollen die Wirksamkeit des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit  
95 Courage“ weiter verbessern, durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Zudem  
96 wollen wir das Projekt auf mehr Schulen ausweiten und die Finanzierung  
97 langjährig sichern. In dem Zusammenhang wollen wir die „Nachhaltigkeitsschulen“  
98 einbeziehen. Das NDC wollen wir einen sicheren und größeren finanziellen Rahmen  
99 bieten, um eine weitere Anzahl an Schulen abdecken zu können. Zeitgemäße  
100 Lernkultur wie „Lernen durch Engagement“ sollen ausgebaut und weiter gefördert  
101 werden. Auch kann modellhaft ausprobiert werden, wie perspektivisch  
102 flächendeckend die Mitbestimmung und Demokratiebildung gestärkt werden kann.  
103 Denn Demokratie muss gelernt werden und Ungleichwertigkeitsideologie muss  
104 bereits in der Schule begegnet werden!

105 8. Stärkung von migrantischen Selbstorganisationen, Diversitätsmanagement und  
106 Landesausländer\*innenbehörde

107 Unter aktuellen Gesichtspunkten ist es von hoher Bedeutung die migrantischen  
108 Selbstorganisationen zu stärken und deren Arbeit dauerhaft abzusichern. In dem  
109 Zusammenhang kann auch der interkulturelle Austausch gestärkt werden. Daneben  
110 gehört zu Repräsentation auch die im öffentlichen Dienst, insbesondere in  
111 Führungsfunktionen. Hierfür braucht es wirksames Diversitätsmanagement in der  
112 Landesverwaltung und den Kommunen. Es braucht eine Willkommenskultur, die  
113 Menschen hilft Hürden aus dem Weg zu räumen, statt ihnen von Anfang an mit  
114 Ablehnung zu Begegnen. Zentral dafür ist auch die Schaffung einer  
115 Landesausländer\*innenbehörde, die insbesondere für Familiennachzug und  
116 Aufnahmeprogramme zuständig sind, damit Geflüchtete in Thüringen gut ankommen  
117 können.

118 9. Wirksame Antidiskriminierung

119 Um einen respektvolles Umfeld für alle in Thüringen, unabhängig von Herkunft  
120 oder Identität, zu gewährleisten müssen ein wirksame Maßnahmen gegen  
121 Diskriminierung implementiert werden. Die Empfehlungen der Enquete Rassismus  
122 haben dafür konsequent umgesetzt zu werden. Es braucht erreichbare AGG-  
123 Beratungsstellen, die effektiven Rechtsschutz für Betroffene ermöglichen, Daten  
124 zu Diskriminierung bereitstellen und mit Einrichtungen oder Unternehmen  
125 entsprechende Vorkehrungen entwickeln können, um Diskriminierung zu vermeiden.  
126 Im dem Zusammenhang wollen wir prüfen, wie Schutzlücken des AGG auf Landesebene  
127 geschlossen werden, beispielsweise wie im Hochschulgesetz bereits geschehen. Für  
128 die Kommunalverwaltungen braucht es einen Rahmen, um Diskriminierung zu

- 129 bekämpfen, Mitarbeitende in interkultureller Kompetenz fortzubilden und  
130 Beschwerdemanagement einzurichten.
- 131 10. Kommunalen Kontrollmechanismus entwickeln
- 132 Um Freiheit und Demokratie auf der kommunalen Ebene bei rechtsextremen  
133 Mehrheiten in den Kommunalparlamenten bzw. bei rechtsextremen  
134 Bürgermeister\*innen und Landrät\*innen strukturell zu sichern, brauchen wir einen  
135 Kontrollmechanismus für die kommunale Ebene und im Landesverwaltungsamt mit dem  
136 Ziel, hierbei die vorhandenen präventiven und repressiven aufsichtsrechtlichen  
137 Aufsichtsmittel effektiv und koordiniert anzuwenden. Ein Augenmerk soll dabei  
138 insbesondere auf die korrekte Handhabung des Verwaltungsermessens liegen.